
AGB Fort- und Ausbildung/ Weiterbildungsangebote, Seminare + Workshops

1. Vertragsabschluss

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie Patrick Kempf verbindlich den Abschluss eines Weiterbildungsvertrages an. Sobald Ihre Anmeldung durch Patrick Kempf bestätigt wird (schriftlich oder fernmündlich) kommt der Vertrag zustande.

Bis 14 Tage vor Weiterbildungsbeginn erhalten Sie ein Infoschreiben mit allen notwendigen Einzelheiten und Unterlagen. Sollten Sie bis 7 Tage vor Weiterbildungsbeginn wider Erwarten kein solches Infoschreiben erhalten, so besteht Ihre Mitwirkungspflicht darin, uns umgehend zu benachrichtigen.

2. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Beschreibung der Weiterbildung und aus den Angaben in der Weiterbildungsbestätigung. Sonstige Vereinbarungen oder Absprachen, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, werden nur mit unserer schriftlichen Bestätigung verbindlich.

3. Rücktritt/Umbuchung

Sie können jederzeit vor Weiterbildungsbeginn zurücktreten, jedoch nur mit schriftlicher Erklärung. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Patrick Kempf.

Treten Sie eine Weiterbildung nicht an ohne dies zuvor schriftlich angekündigt zu haben, müssen Sie den Weiterbildungspreis in vollem Umfang tragen.

Es gelten dabei folgende Rücktrittskostenregelungen:

- bis 30 Tage vor Weiterbildungsbeginn: 10% des Weiterbildungspreises.
- vom 29. bis 14. Tag vor Weiterbildungsbeginn: 30 % des Weiterbildungspreises
- vom 13. bis 7. Tag vor Weiterbildungsbeginn: 60 % des Weiterbildungspreises.
- danach 80 % des Weiterbildungspreises.

4. Rücktritt des Veranstalters

Der Veranstalter behält sich vor, Weiterbildungen abzusagen, falls eine erforderliche Mindestzahl von Teilnehmern bis 10 Tage vor Weiterbildungsbeginn nicht zustande kommt. In diesem Fall wird der bereits bezahlte Weiterbildungspreis in vollem Umfang zurückerstattet. Weitere Ansprüche können nicht geltend gemacht werden.

4.1. Kündigung infolge höherer Gewalt

Der Veranstalter behält sich das Recht vor die Veranstaltung aus sicherheitstechnischen Gründen abubrechen (Feuer, Sturm, Gewitter etc.). Es erfolgt in diesem Fall keine Rückerstattung des Veranstaltungspreises. Bei Bekanntwerden von Unwetterwarnungen vor Veranstaltungsbeginn wird ein Ersatztermin gestellt.

5. Teilnahmebedingungen

Sie sind dazu verpflichtet, die Weiterbildungsleiter von eventuellen physischen oder psychischen Krankheiten, Medikamentenabhängigkeiten oder Behinderungen zu unterrichten. Selbstverständlich werden die Angaben streng vertraulich behandelt.

6. Preis

Der angegebene Preis versteht sich für eine Person. Bei Anmeldung wird eine Anzahlung in Höhe von 10 % des Weiterbildungspreises fällig. Bei kurzfristigen Anmeldungen (weniger als 3 Wochen vor Weiterbildungsbeginn) ist sofort der gesamte Weiterbildungspreis fällig. Die Bezahlung erfolgt per Banküberweisung. Der volle Betrag muss bis spätestens 3 Wochen vor Weiterbildungsbeginn eingegangen sein.

7. Haftung

cotona haftet im Rahmen seiner Betriebshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die auf ein Verschulden von cotona oder einer der mit der Leitung anvertrauten Personen zurückzuführen sind. Abweichungen einzelner Weiterbildungsleistungen die nach Vertragsschluss notwendig werden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und die Basis der gebuchten Weiterbildung nicht beeinträchtigen. Wir sind berechtigt, gleichwertige und zumutbare Ersatzleistungen zu bieten.

8. Sorgfaltspflicht und Haftung

Jeder Teilnehmer nimmt an der Veranstaltung auf eigene Gefahr teil. Die Aufsichtspflicht von Seiten des Veranstalters (Patrick Kempf) beginnt mit der persönlichen Kontaktaufnahme der Teilnahme am Anfang der Veranstaltung und endet mit der Verabschiedung am Ende der Veranstaltung. Sofern die Erziehungsberechtigten/ Aufsichtspersonen oder Weisungsbefugte während der Veranstaltung anwesend bleiben, obliegt die Aufsichtspflicht bei ihnen. Sollten Teilnehmer Schäden an Sachen und Personen verursachen oder aber selbst erleiden übernimmt der Veranstalter i.d.R. keine Haftung, sondern haftet nur insoweit Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit festgestellt wird. Jeder Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit. Es wird allen Teilnehmern grundsätzlich empfohlen, eine Privathaftpflicht und eine Unfallversicherung abzuschließen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Bekleidung, Diebstahl oder Verlust der von den Teilnehmer/innen eingebrachten Sachen.

8.1 Sicherheit

Die Einhaltung höchster Sicherheitsstandards ist bei unseren Veranstaltungen die wichtigste Rahmenbedingung.

9. Mitwirkungspflicht

Sollten Sie wider Erwarten Grund zu Beanstandungen haben, so sind Sie verpflichtet, uns dies umgehend mitzuteilen. Ansprüche müssen innerhalb von 4 Wochen nach dem vereinbarten Rückkehrdatum schriftlich geltend gemacht werden. Sämtliche Ansprüche verfallen 6 Monate nach Weiterbildungsende.

10. Unwirksamkeit einzelner Klauseln

Soweit einzelne Bestimmungen der AGB von cotona unwirksam sein sollten, hat dies nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zu Folge. An Stelle der ungültigen Regelung soll dasjenige treten, was die Parteien in Kenntnis der Unwirksamkeit geregelt hätten, um den wirtschaftlichen Zweck der Vereinbarung zu erreichen. Dies gilt auch für den Fall einer Regelungslücke.